

Zur "Südafrika"-Nummer des EPD vom 10. Dezember 1976

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **71 (1977)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-142618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur «Südafrika»-Nummer des EPD

vom 10. Dezember 1976

In der Dezember-Nummer der «Neuen Wege» kündigten wir einen Kommentar von berufener Seite an, der sich mit obenstehender Sonderausgabe des EPD befassen würde. Der Kommentator, ein Afrikaner, dessen Namen wir aus verständlichen Gründen vorläufig nicht preisgeben können, ist mit dem Freiheitskampf seines Volkes eng verbunden und erklärt sich mit den Ausführungen des EPD vom 10. Dezember im Allgemeinen einverstanden. Sie stimmen übrigens mit dem Bild, das wir in «Neue Wege» von Südafrika entwarfen, überein. Von den Einwänden, die unser Gewährsmann machte, bezogen sich einige auf nachstehenden Passus des EPD-Textes vom 10. Dezember 1976, der lautete:

«Im November 1972 veröffentlichte das Centre Europe-Tiers-Monde (CETIM) eine Studie, in der es u. a. festhielt: Verschiedene Schweizer Firmen bezahlen Löhne unter dem Existenzminimum. . . . Allerdings variieren die Verhältnisse von Unternehmen zu Unternehmen. Zu den fortschrittlichen Firmen gehört Ciba-Geigy. Sie bezahlt gleichen Lohn und gleiche Sozialleistungen für gleiche Tätigkeit. Der Lohn der schwarzen Arbeiter liegt beträchtlich über dem Existenzminimum. Auch Nestlé zahlt Löhne, die im Vergleich zu anderen Schweizer Firmen hoch sind. Sie liegen heute alle über dem Existenzminimum. Anders die Schmidheiny Holderbank-Gruppe, die über ein halbes Hundert Firmen und Fabriken in Südafrika kontrolliert; sie gehört zu den schlechtest zahlenden schweizerischen Arbeitgebern in Südafrika. Ihre Minimallöhne vom Frühjahr 1974 lagen 40 bis 60 Prozent unter dem Existenzminimum. (Nach Schweiz-Südafrika: Ende des Dialogs? 7. Nov. 1974.) Auch die Alusaf, eine Tochtergesellschaft der Alusuisse, zahlte 1973 Minimallöhne, die nur die Hälfte des Existenzminimums erreichten. Einen Streik, der in der Folge ausbrach, ließ die Firma mit militärischer Brachialgewalt brechen.»

Unser Gewährsmann schreibt dazu: «Ciba-Geigy und Nestlé gehören nicht zu den fortschrittlichen Firmen in Südafrika. Die Behauptung, daß diese Firmen ihren schwarzen und weißen Mitarbeitern gleichen Lohn und gleiche Sozialleistungen für dieselbe Tätigkeit bezahlen, ist erfunden. Bei Ciba-Geigy üben schwarze und weiße Arbeiter keine vergleichbaren Tätigkeiten aus*. Auch bei weiteren Schweizer Firmen sind die Sozialleistungen für Schwarze nicht teilweise, sondern

* «Löhne und Arbeitsleistungen in Südafrika»: Survey of Race relations South African Institute of Race Relations. Johannesburg.. Januar 1976.

im Gesamten bedauerlich niedrig. Die Löhne der schwarzen Arbeiter bei sämtlichen Schweizer Unternehmungen lagen (Jan. 1976) unter dem Existenzminimum von etwa sFr. 600.— im Monat, das jeder Arbeiter, ob schwarz oder weiß, benötigt, um seinen Kopf über Wasser zu halten. Die Schwarzen bezahlen die selben Preise für Lebensmittel. Darüber hinaus sind sie extra belastet, einmal durch hohe Transportauslagen, weil sie der Apartheidgesetze wegen bis 50 Kilometer vom Arbeitsort weg wohnen müssen; dann bezahlen sie auch Schulgeld für ihre Kinder, während die Kinder der Weißen gratis unterrichtet werden.»

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund ist mit den Empfehlungen des OeRK nach Rückzug der Investitionen aus Südafrika nicht einverstanden und unterstützt in Uebereinstimmung mit dieser Haltung die Errichtung von Ausbildungszentren für Schwarze. Die Reformierte Kirche des Kantons Zürich beteiligt sich an einem solchen Projekt im Homeland Bophuthatswana. Im Homeland Gazankulu unterstützt die Basler Reformierte Kirche mit einigen chemischen Industrien die Landwirtschaftsschule von Giyani.

Dazu unser Gewährsmann: «Wenn Laboranten und Praktikanten in diesen Zentren ausgebildet werden, so geschieht dies im Rahmen des «Bantu»-Erziehungsprogramms, das direkt der Kontrolle des verhassten Ministeriums für «Bantu»-Erziehung unterstellt ist. Dieses Training ist äußerst mangelhaft — mit Absicht. Das «Bantu»-Erziehungsgesetz hält daran fest, daß bei der Ausbildung von Afrikanern gewisse Kriterien ausfallen. Infolge mangelhafter Ausbildung können die schwarzen Praktikanten die Voraussetzungen nicht erfüllen, die von Schweizer- oder anderen Firmen gemacht werden, da in dem Ghetto von Bophuthatswana wie in den anderen Zentren die Arbeitsstellen in der Industrie fehlen, weil es in der Umgebung keine Industrie gibt. Dank dem «Bantu»-Influx-Control-Gesetz dürfen diese jungen Leute in den Bantustans und den Homelands auch keine Arbeit in den «weißen» Industriegebieten suchen. Ähnliches gilt für die Landwirtschaftsschule von Giyam, an dem die großen Chemiefirmen Ciba-Geigy, Hoffmann-Laroché und Sandoz beteiligt sind. Das zu diesem Ghetto gehörende Land unterliegt starker Erosion, wie regierungseigene Kommissionen feststellten. Die jungen Landwirte werden nach Verlassen der Schule arbeitslos, da sie nicht in eine andere Gegend umsiedeln dürfen (Paßgesetze). Was ihnen übrig bleibt, ist, in Bergwerken, auf Farmen und Plantagen der Weißen Arbeit zu suchen, als ungelernete Arbeitskräfte zu Hungerlöhnen. Es wäre noch zu erwähnen, daß die besagten Schweizer Firmen nicht beabsichtigen, weitere Niederlassungen in den sogenannten «Heimatländern» (homelands) der Schwarzen einzurichten. Die Frage erhebt sich, warum die erwähnten Firmen in solche Schein-

projekte Millionen investieren, die nur dazu dienen, die wahre Natur des Rassistenregimes zu verschleiern. Doch vielleicht ist das der Zweck der Übung. Die Frage geht aber vor allem an die Schweizer Kirchen, warum sie durchaus mit den südafrikanischen Rassisten zusammenarbeiten wollen. Sie scheinen zu vergessen, daß der Weltkirchenrat, die UNO und auch der schweizerische Bundesrat das Apartheidsregime verurteilen. Dieses Regime hat nicht gezögert, im Jahre 1976 viele «Bantu»-Schulen boykottierende Schulkinder — nach sehr konservativen Schätzungen waren es 499 — zu erschießen, 1381 Schwarze, davon 927 Jugendliche unter 18 Jahren wurden eingekerkert, 528 Jugendliche wurden ausgepeitscht und schließlich 2915 unter dem Terrorismus-Gesetz angeklagt*. Der Kampf gegen solche Vorkommnisse hat erst begonnen.

Unser Gewährsmann und mit ihm ungezählte Schwarze, besonders der mittleren und älteren Jahrgänge, treten ein «für ein Zusammenleben aller Volksgruppen ohne Ansehen der Hautfarbe, die heute Südafrika bewohnen, in einer mehrrassigen Gesellschaft also, ohne Ausbeutung des Menschen durch seinen Mitmenschen. Es ist die junge Generation, mit der Aussicht — unter heutigen Verhältnissen — auf ein Sklavendasein, es sind diese jungen Leute, welche die Apartheid nicht länger ertragen und einen kompromißlosen Bruch mit der Beherrschung durch die Weißen fordern.»

Wir sind mit unserem Gewährsmann der Auffassung, daß die Kirchen falsch beraten sind, wenn sie, im Bemühen, ein Entgegenkommen der Nationalisten zu erreichen, damit doch nur dem jetzigen System eine weitere Chance geben. Red.

Geld oder Geist?

Die Teilnehmer einer Retraite im Jochgruppen-Haus in Lützelflüh wurden am 13. November mit einem Theaterstück des Basler Professors Max Thürkauf «Die Tüchtigkeit des Jakob Meier» konfrontiert. Dieser Jakob Meier hat es dank Erfindung des Psychopharmakums «Baleon» vom Laboranten zum mächtigen Verwaltungsratspräsidenten gebracht. Das profitträchtige Baleon wird im Stück angebetet wie der Götze Baal. Wo der Mensch dem Geldgewinn verschrieben ist, liegt es auf der Hand, Unkrautvertilger lieber gleich dutzendweise als Entlaubungsgift einzusetzen. Mit diesem «Tüchtigkeits-Totentanz» als Hintergrund drängt sich die unerbittliche Alternative auf,

* «Massaker und Verhaftungen von Schwarzen in Südafrika.» Rand Daily Mail, Johannesburg, 31. Dez. 1976